



SCHLOSS HOFEN | GESUNDHEIT UND SOZIALES

# LEHRGANG FÜR MITARBEITER/INNEN DER JUGENDWOHLFAHRT - SOZIALARBEIT

**FHV** WEITERBILDUNG  
SCHLOSSHOFEN



## Kurzbeschreibung

Im System der Jugendwohlfahrtsleistungen kommen den Jugendwohlfahrtsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften zentrale Funktionen zu. Sie führen die Gefährdungsabklärung durch, entscheiden über die Gewährung von Maßnahmen der Erziehungshilfe und übernehmen die Fallführung an der Schnittstelle zwischen Minderjährigen und den Erziehungspersonen sowie den ausführenden Diensten (Erarbeitung des Hilfeplans). Zum Schutz von Minderjährigen kooperieren sie mit den Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, mit der Exekutive und der Justiz und intervenieren bei Bedarf auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten.

Sozialarbeiterische und sozialpädagogische Ausbildungen vermitteln wertvolles Grundlagenwissen, können jedoch den spezifischen Anforderungen der Kerntätigkeiten nicht ausreichend Rechnung tragen.

Der Lehrgang zielt auf die Erarbeitung und Vertiefung der notwendigen Kernkompetenzen in ausgewählten Handlungsfeldern der öffentlichen Jugendwohlfahrtsarbeit. Er unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der professionellen Durchführung der Einzelfallarbeit, erweitert die Methodenkompetenz und fördert die Entwicklung von sicheren Handlungskonzepten. Im Zentrum stehen dabei die Vermittlung des aktuellen Wissensstands, der fachliche Dialog, die Reflexion der eigenen Praxiserfahrung und das Einüben neuer Handlungsstrategien.

## Lernziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs

- kennen den aktuellen Stand der Abklärungsstandards im Bereich der Gefährdungsabklärung und sind in der Lage, das methodische Wissen in der Praxis effizient anzuwenden. Sie sind befähigt, Kindeswohlgefährdungen so weit wie möglich rasch und sicher zu erkennen und prognostisch richtig zu beurteilen;
- sind imstande, das Veränderungs- und Entwicklungspotential der wesentlichen Bezugspersonen, insbesondere der Erziehungsberechtigten zu beurteilen. Sie verfügen über Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich der Wirksamkeit unterschiedlicher Interventionsformen in Bezug auf Problemstellungen und Ressourcen und können dieses Wissen im Einzelfall spezifisch einsetzen;
- verfügen über die Kompetenz, die Fallführung über den gesamten Verlauf von Maßnahmen der Erziehungshilfe zu übernehmen. Sie steuern insbesondere den Vereinbarungsprozess zwischen den Minderjährigen, den Erziehungspersonen und den ausführenden Diensten und sichern die Zielerreichung durch adäquate Bewertungsverfahren;
- haben hohe Handlungssicherheit bei der Durchführung von Maßnahmen des Kinderschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Risikobeurteilung, die Arbeit mit Aufträgen und Auflagen sowie in der Verfügung von Gefahr-in-Verzug-Maßnahmen;
- verfügen über die Kompetenz, mit wichtigen Systempartnern wie der Justiz, der Exekutive, mit Einrichtungen des

# Lehrgangsinhalte

## 1. Gefährdungsabklärung und Risikobeurteilung

### Seminar I

3 Tage

Einführung in den Lehrgang/Gruppenbildungsprozess  
Grundlagen der Gefährdungsabklärung, grundsätzliche Problemstellungen, Abklärungsstandards, altersbezogene Gefährdungs- und Risikofaktoren, Einschätzung der physischen u. psychischen Verfassung der Minderjährigen und der Erziehungspersonen, Wahrnehmung der altersgemäßen Bedürfnisse von Kindern, Erziehungsklima

### Seminar II

2 Tage

Theorie und Methodik der kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung, Unterscheidung Freiwilligenbereich und Bereich Kinderschutz (Grau- und Gefährdungsbereich), Fokussierung in der Kollegialen Beratung, Dokumentationshilfen, Vorgehen bei der Falleinordnung

## 2. Potenzialanalyse Bezugspersonen, Ressourcen

### Seminar III

2 Tage

*Schwerpunkt: Risikogruppe Eltern mit Suchterkrankungen*  
Auswirkungen des Suchtverhaltens der Eltern auf deren Pakt- und Erziehungsfähigkeit; Konsequenzen für die betroffenen Kinder; Ressourcen und Entwicklungspotentiale der Eltern sowie deren Umfeld; Chancen und Grenzen der Veränderung; Kooperation mit Suchtberatungseinrichtungen und -kliniken

### Seminar IV

2 Tage

*Schwerpunkt: Risikogruppe Eltern mit psychischen Erkrankungen*  
Auswirkungen von psychischen Erkrankungen der Eltern auf deren Pakt- und Erziehungsfähigkeit; Konsequenzen für die betroffenen Kinder; Abschätzung der Ressourcen und Entwicklungspotentiale der Eltern und des sozialen Umfeldes; Kooperation zwischen Psychiatrie und Jugendwohlfahrt

## 3. Fallführung: Maßnahmen der Erziehungshilfe

### Seminar V

3 Tage

Deeskalation von Konflikten, Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Vermittlung/Schaffen von Einsicht in die Notwendigkeit von Veränderungsprozessen - Motivationsarbeit, Umgang mit Ängsten und Widerstand

### Seminar VI

3 Tage

Systematische Hilfeplanung: Standards von Zielen im Unterschied zu Aufträgen und Auflagen, Training der Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung, Zielerarbeitung, Checkliste für Aufträge und Auflagen, Training der Formulierung von Auflagen nach Standards.

## 4. Wirkung von Erziehungshilfen

### Seminar VII

3 Tage

Möglichkeiten und Grenzen von Betreuungs- und Behandlungskonzepten (stationäre/ambulante Dienstleistungen; Anleitung - Beratung - Therapie, Betreuung); Ressourcen des sozialen Nahraums

## 5. Durchführung von Interventionen-Fallarbeit

### Seminar VIII

3 Tage

Ressourcenorientierte Fallarbeit, Fall im Feld: Fachkonzept Sozialraumorientierung, Grundlagen der fallunspezifischen Arbeit, Training anhand von Fallbeispielen aus der eigenen Praxis, Methodentipps für den Alltag

## 6. Kooperation mit Systempartnern

### Seminar IX

2Tage

Aufgaben- und Rollendefinition der Jugendwohlfahrt in der Kooperation mit und in Abgrenzung zu Systempartnern (Klarheit hinsichtlich des Auftrags, der Kompetenzen und Verantwortung), Umgang mit medizinischen Einrichtungen (z. B. Kinderschutzgruppen), Bildungswesen, Exekutive und Justiz; Kooperationsformen, effiziente Gestaltung von Helferkonferenzen

## 7. Professionelle Ressourcen - Psychohygiene

### Seminar X

3 Tage

Methoden professioneller Ressourcen für die Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe (zB Coaching/Intervision/Supervision), Umgang mit berufstypischen Belastungsfaktoren: Verantwortung und Abgrenzung, (Selbst-)wahrnehmung und Bewältigungsstrategien

## 8. Abschluss des Lehrgangs

### Seminar XI:

1 Tag

Bewertung und Kompetenzstandortbestimmung

- Gesundheitswesens, mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zusammenzuarbeiten und können sicher beurteilen, wann spezifische Dienste einzuschalten sind. Sie haben ein klares Rollenverständnis in der Kooperation und können dieses auch in der konkreten Arbeit umsetzen;
- sind in der Lage, qualitätsichernde Arbeitsprozesse wie Supervision, Intervision und Coaching in ihrer Fallarbeit effizient zu nutzen;
  - sind sich der persönlichen Implikationen des Berufsfeldes bewusst (Verantwortung: Wahrnehmung und Abgrenzung, Macht und Ohnmacht, psychische Belastungen, Betroffenheit, Druck) und kennen Strategien zum Umgang mit berufsbedingten Belastungen.

## **Zielgruppe**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwohlfahrtsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften (Jugendämter) - Sozialarbeit.

## **Zulassung**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen über

- Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr im Tätigkeitsfeld Öffentliche Jugendwohlfahrt
- die Zustimmung und den Auftrag zur Teilnahme durch ihre Dienststelle (beinhaltet auch die Bereitstellung von Dienstzeiten für die Vor- und Nachbereitung der Themen zwischen den Modulen)

## **Organisation**

Maximale TeilnehmerInnen-Zahl: 16 Personen, wobei pro Dienststelle mindestens zwei, höchstens jedoch drei Personen teilnehmen können.

Seitens der Veranstalter ist eine Durchmischung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Bundesländern beabsichtigt.

## **Seminarorte**

Die Module werden wechselweise in den Bundesländern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.

Volle Anwesenheit; fehlende Tage müssen beim nächsten Lehrgang nachgeholt werden.

Dauer: ca. 1,5 Jahre

**Kosten, Termine, Vortragende und Tagungsorte sind dem Einlegeblatt zu entnehmen.**

## **Organisatorische Leitung / Koordination**

Dr. Werner Grabher, Jugendwohlfahrt im Amt der Vorarlberger Landesregierung

Mag. Barbara Hämmerle, Jugendwohlfahrt im Amt der Vorarlberger Landesregierung

## **Qualifizierendes Element**

Die positive Absolvierung des Lehrgangs setzt die vollständige Dokumentation von einer Gefährdungsabklärung/Risikobeurteilung oder die Dokumentation eines Fallführungsprozesses zur Durchführung einer Maßnahme der Erziehungshilfe (vereinbarung, Bilanz, Evaluation) voraus. Dies ist gleichzeitig die Abschlussarbeit.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten fachliche Rückmeldung durch die jeweiligen Referenten des Moduls. Die Präsentation am Ende bildet der Ausgangspunkt für die persönliche Kompetenz-Standortbestimmung.

Dieses ExpertInnen-Programm ist ein Lehrgang zur Weiterbildung gemäß § 14a FHStG der Fachhochschule Vorarlberg. Für die positive Absolvierung werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

## **Transfer der Lehrgangsinhalte in die Berufspraxis**

Parallel zur Durchführung des Lehrgangs gibt es zwei Treffen der Dienststellenleiter/innen bzw. Führungskräfte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Zentrale Punkte dieser Treffen sind die Unterstützung des Transfers der Lehrgangsthemen in die konkrete Berufspraxis, wobei das erste Treffen nach dem dritten Modul und das zweite Treffen am Ende des Lehrgangs vorgesehen ist.

## Lehrgangsträger

Fachhochschule Vorarlberg  
Hochschulstrasse 1  
6850 Dornbirn  
www.fhv.at

## Lehrgangsorganisation

SCHLOSS HOFEN  
Wissenschaft und Weiterbildung  
Land Vorarlberg | FH Vorarlberg  
A-6911 Lochau, Hoferstraße 26  
Elmar Fleisch, Dr.  
Birgit Bilgeri (Sekretariat)  
T+43(0)5574/4930-158 F-22  
info@schlosshofen.at  
www.schlosshofen.at

**SCHLOSS HOFEN** liegt rund 5 km von Bregenz entfernt in der Gemeinde Lochau am Vorarlberger Bodenseeufer. Vom Schloss aus überblickt der Besucher das Dreiländereck am Bodensee. Etwas abseits vom Ortszentrum gelegen, bietet das Bildungszentrum mit seinem Park ein ideales Ambiente für Seminare.

Das Haus wurde an der Schwelle zum 17. Jahrhundert von den Herren von Raitenau als Renaissancewohnsitz erbaut. Schloss Hofen gehört - wenn auch in der Anlage

kleiner - mit Hohenems und Heiligenberg zu den bedeutenden Renaissanceschlössern des Bodenseeraumes. Nach langer wechselvoller Geschichte gelangte das Haus 1972 in den Besitz des Landes Vorarlberg. Seit 1981 ist Schloss Hofen ein Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung mit Schwerpunkten in den Bereichen Wirtschaft und Recht, Gesundheit und Soziales, Technik und Gestaltung sowie Verwaltungsakademie Vorarlberg.

